



Dürfen sich Lehrer im Unterricht politisch positionieren? Dafür gibt es in Deutschland einige Regeln, wie z. B. den Beutelsbacher Konsens.

## Aus Schülern mündige Bürger machen – Demokratiebildung im Unterricht

Von Stefanie Rapp

In dieser kurzen Einheit steht die Reflexion über Vermittlung von politischen Inhalten im Fokus. Darf die Lehrkraft ihre politische Position im Unterricht kundtun? Darf sie ihre subjektive Meinung vermitteln oder Kritik an einer Partei formulieren?

Die Einführung von Lehrer-Meldeportalen bietet einen aktuellen Anlass, um diese Fragen im Unterricht zu thematisieren.

**Klassenstufe:** ab Jahrgangsstufe 10

**Umfang:** 18 Seiten, 6 Materialien

**Aus dem Inhalt:** Meldeplattformen gegen Lehrer, Beamteneid, Beutelsbacher Konsens, Vorgaben des Landes NRW, Demokratiebildung in Schule und Unterricht

### Fachliche Hinweise: Was darf ein Lehrer sagen? Was muss ein Lehrer sagen?

Was darf ein  
Lehrer sagen?  
Was muss ein  
Lehrer sagen?

Ohne Frage haben wir in der Bundesrepublik Deutschland aus den beiden Diktaturen im vergangenen Jahrhundert gelernt. Ziel der politischen Bildung an den Schulen ist nicht die Indoktrination der Schülerinnen und Schüler, sondern die Erziehung zu mündigen demokratischen Mitgliedern der Gesellschaft. Doch ob das genauso im schulischen Alltag praktiziert wird, wird heute mehr und mehr infrage gestellt. Dabei wird immer wieder der Beutelsbacher Konsens genannt, der die Schülerinnen und Schüler vor Indoktrination schützen soll. Es gilt dabei das Gebot der Kontroversität, das besagt, dass das, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers behandelt werden müsse. Das bedeutet, dass jede politische Position mit den anderen diskutierten Positionen zusammen analysiert werden muss, um so die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, ein politisches Problem nach ihren eigenen Interessenlagen zu analysieren. Um hier diesem Grundsatz zu folgen, soll in diesem Beitrag die Rolle der politischen Position einer Lehrkraft im Unterricht beleuchtet werden. Dazu finden die verschiedenen Vorgaben von Bund und Ländern Beachtung. Im Zentrum steht dabei im Wesentlichen die Frage, ob eine Lehrerin/ein Lehrer im Unterricht zum Beispiel Kritik an einer Partei üben und ihre/seine subjektive Meinung thematisieren darf.

Lehrer am In-  
ternetpranger?

Aktuell wird die Diskussion befeuert durch die Einführung von Lehrer-Meldeportalen, die von der AfD ins Leben gerufen wurden. Nutzen Sie den aktuellen Anlass, um mit Ihren Schülerinnen und Schülern eine faire Diskussion zu gestalten und sie im Sinne des Beutelsbacher Konsens in die Lage zu versetzen, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren, kontrovers zu betrachten und zu einer eigenen Argumentationsstruktur zu gelangen.

### Didaktisch-methodische Vorschläge

Aufbau der  
Materialien

Die Arbeitsblätter des folgenden Materialteils sind so gestaltet, dass sie sich in die schon vorliegenden Unterrichtskonzeptionen der Lehrkräfte einzeln oder in Materialsequenzen einfügen lassen; sie haben also **modularen Charakter**. Die Materialien bieten aber auch die Möglichkeit, als Einheit eingesetzt zu werden.

Nach jedem Material bzw. jeder Materialsequenz sind die Aufgaben und Lösungen für die Schüler sowie Angaben weiterführender Literatur für Schülerinnen und Schüler eingefügt.

## Die Meldeplattformen

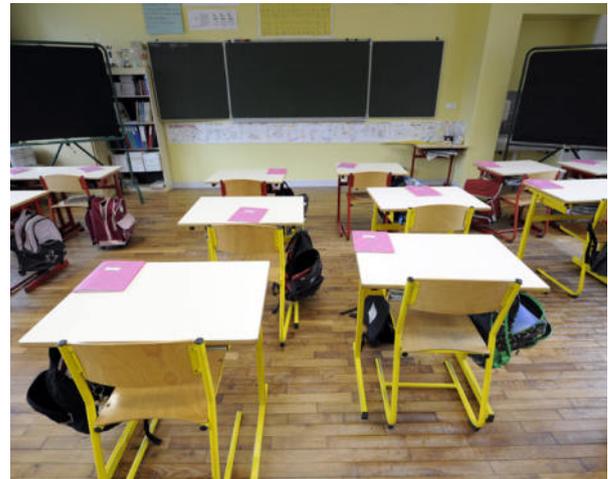
M 2

Die AfD hat in zwei Bundesländern Meldeplattformen gegen Lehrer eingerichtet.

Die Bundesländer wollen die Meldeplattformen der AfD, auf denen Schülerinnen und Schüler politische Äußerungen von Lehrkräften anzeigen können, rechtlich überprüfen. Dabei gehe es vor allem um die Frage, ob Persönlichkeitsrechte der Lehrerinnen und Lehrer betroffen seien, sagte der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Thüringens Bildungsminister Helmut Holter (Die Linke). „Das erfordert eine tiefe juristische Prüfung.“

- Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder hätten sich ausdrücklich hinter die Pädagogen gestellt und das Vorgehen der AfD verurteilt, sagte Holter. Die AfD bezeichnet die Seiten als „Demokratie-Projekt“ für Schulen. Viele werfen der Partei dagegen Stasimethoden vor. Bundesjustizministerin Katarina Barley kritisierte die Portale als „organisierte Denunziation“.

Der Deutsche Philologenverband rief die Kultusministerkonferenz dazu auf, die Einrichtung solcher Meldeportale zu unterbinden. „Das ist Denunziantentum und zerstört das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Lehrern“, sagte die Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing der Neuen Osnabrücker Zeitung. Offenkundig wolle die AfD mit solchen Meldeportalen die Idee von Schule als einem Ort freier Rede infrage stellen. Damit werde verhindert, dass Schülerinnen und Schüler „zu Meinungsbildung und eigener Urteilsfähigkeit befähigt werden“.



© Colourbox

Bisher hat die Partei solche Meldeplattformen in Hamburg und Baden-Württemberg eingerichtet. Bei der Plattform in Baden-Württemberg sollen Lehrkräfte namentlich genannt werden. In anderen Ländern plant die AfD ähnliche Seiten. Sachsens Landes- und Fraktionschef Jörg Urban kündigte an, dass für das Bundesland noch am Freitagabend eine Plattform namens Lehrer-SOS online gehen soll.

Aus: © opa

### Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und sammeln Sie alle aufgeführten Argumente gegen die Meldeplattformen der AfD.
2. Wie begründet die AfD diese Meldeplattformen?
3. Was halten Sie persönlich von den Meldeportalen. Sammeln und notieren Sie sich Ihre Argumente und diskutieren Sie diese anschließend im Plenum.
4. Diskutieren Sie ausgehend von der Frage „Was ist ein Lehrer?“ die Rolle des Lehrers im Unterricht. Was, glauben Sie, darf ein Lehrer im Unterricht über Parteien sagen und was nicht? Darf er eine eigene Meinung vertreten? Machen Sie sich zunächst Stichpunkte zu dieser Frage. Tauschen Sie sich im Anschluss mit Ihrem Partner aus und diskutieren Sie schließlich alle Ihre Punkte im Plenum.

### Schülerlösungen

**Zu 1.:** Im Text werden folgende Argumente gegen die Meldeplattformen genannt:

- (1) Diese Meldeplattformen könnten die Persönlichkeitsrechte von Lehrkräften verletzen.
- (2) Die AfD wendet „Stasi-Methoden“ an, es handele sich um „organisierte Denunziation“.
- (3) Die Portale zerstören das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Lehrern.
- (4) Mit den Meldeportalen wird die Schule als Ort freier Rede infrage gestellt, was die Schüler daran hindert, zu Meinungsbildung und freier Urteilskraft befähigt zu werden.

**Zu 2.:** Die AfD begründet die Plattformen damit, dass sie dadurch die Demokratie an den Schulen stärken wolle.

**Zu 3.:** Hier können kontroverse Diskussionen geführt werden. Achten Sie auf einen fairen Meinungsaustausch und dass alle Meinungen im Rahmen einer sachlichen Diskussion ausgetauscht werden.

**Zu 4.:** An dieser Stelle diskutieren die Schülerinnen und Schüler und stellen Hypothesen darüber auf, welche Pflichten und Vorgaben ein Lehrer im Unterricht zu erfüllen hat. Eine Hypothese kann beispielsweise sein, dass ein Lehrer seine eigene politische Meinung im Unterricht nicht vertreten darf. Notieren Sie solche Hypothesen und gehen Sie nach der Bearbeitung der Materialien noch einmal auf diese ein.

### Das hilft Ihnen weiter



**Siegfried Frech/Dagmar Richter (Hg.): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Wochenschau Verlag, Schwalbach 2017.**

*In diesem Band wird die Frage diskutiert, ob der mittlerweile über 40 Jahre alte Beutelsbacher Konsens im Lichte aktueller Ereignisse noch Geltung besitzt oder ob er nicht überarbeitet werden müsste.*

<https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2018-10/afd-lehrerpranger-url-afd-lehrerpranger-online-denunziation-eltern-schueler>

*Dieser Artikel fasst die Kontroverse um die von der AfD geschalteten „Lehrer-Meldeplattformen“ zusammen. Auch Hintergrundinformationen zum Beutelsbacher Konsens werden mitgeliefert.*